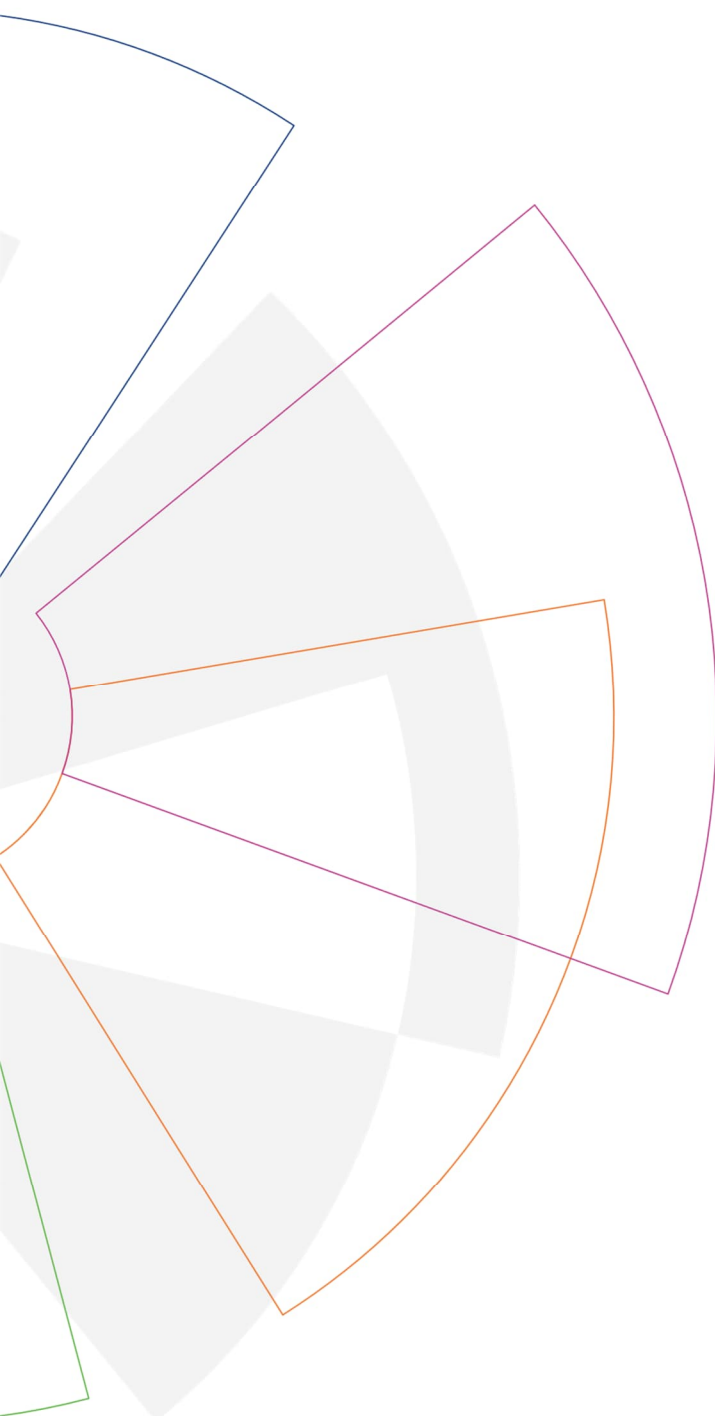
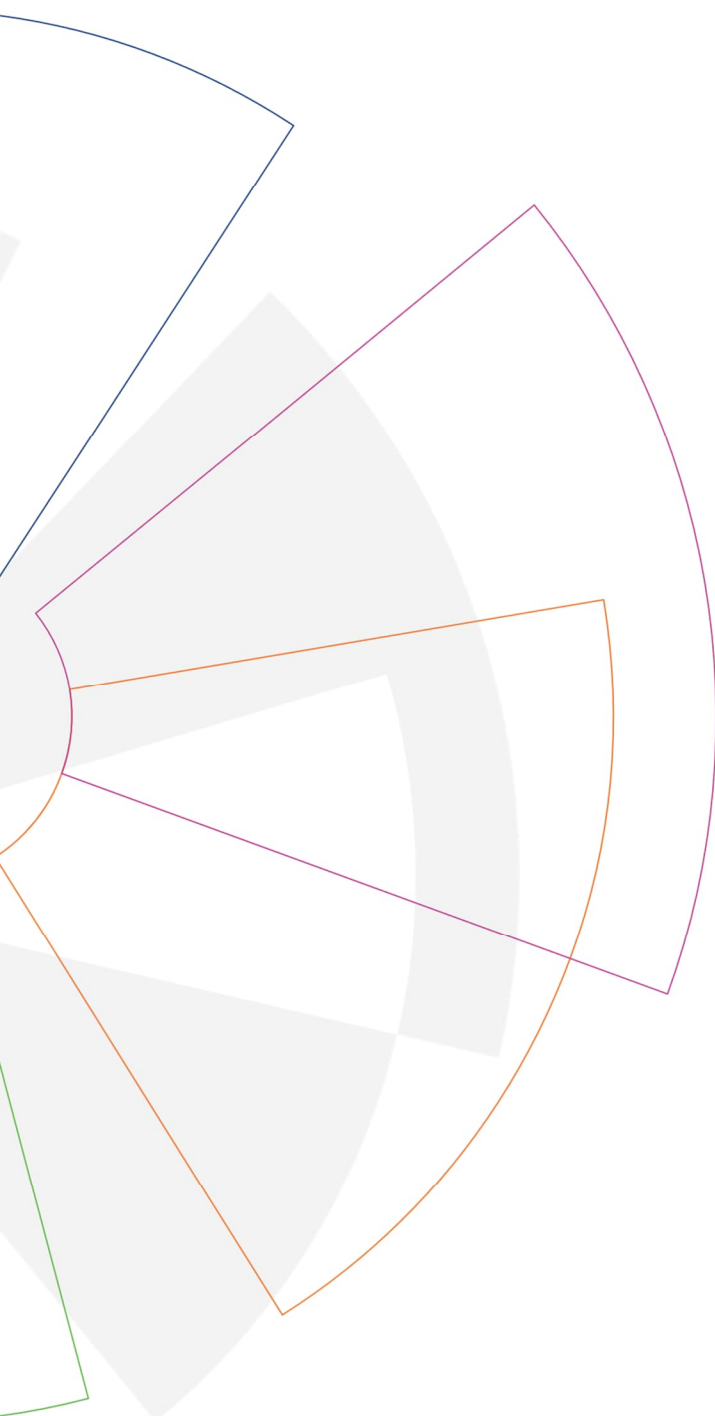




Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover
Hannover

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024
des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.



Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

Inhalt

1	AUFGABE UND RAHMENBEDINGUNGEN	2
1.1	ORGANISATION.....	2
1.2	STUDIENANGEBOT UND ENTWICKLUNG	2
1.2.1	Studienangebote/Studierende.....	2
1.2.2	Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden	2
1.3	Forschung und Drittmittel	4
1.4	BERUFUNGSPPOOL GEMÄß § 2 HOCHSCHULENTWICKLUNGSVERTRAG.....	5
1.5	INTERNATIONALISIERUNG/INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN	6
1.6	PERSONAL.....	7
1.7	ABSCHLUSS UND BEENDIGUNG WICHTIGER VERTRÄGE.....	7
2	DARSTELLUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN LAGE	8
2.1	VERMÖGENS- UND FINANZLAGE	8
2.2	ERTRAGSLAGE	9
2.2.1	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen	9
2.2.2	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte	10
2.2.3	Gebühren Langzeitstudierender.....	10
2.2.4	Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen	10
2.2.5	Sonstige betriebliche Erträge.....	10
2.2.6	Zinsen	10
2.2.7	Personalaufwendungen.....	10
2.2.8	Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen	11
2.2.9	Abschreibungen.....	11
2.2.10	Sonstige betriebliche Aufwendungen	11
2.2.11	Drittmittel	12
2.2.12	Hochschulkennzahlen	12
2.3	KOSTENDECKUNGSGRAD DER GEBÜHREN UND ENTGELTE.....	12
3	KÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER HOCHSCHULE.....	13
4	CHANCEN- UND RISIKOBERICHT DER HOCHSCHULE.....	14

1 Aufgabe und Rahmenbedingungen

1.1 Organisation

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts des Landes Niedersachsen mit Sitz in Hannover. Sie ist Träger der Tierärztlichen Hochschule Hannover und untersteht der Rechtsaufsicht des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur.

Die Organe der Stiftung sind der Stiftungsrat und das Präsidium der Hochschule. Der Stiftungsrat berät die Hochschule, beschließt über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und überwacht die Tätigkeit des Präsidiums. Das Präsidium führt die laufenden Geschäfte, bereitet die Beschlüsse des Stiftungsrates vor und führt diese aus.

Die TiHo gliedert sich in 6 Kliniken, 17 Institute und 1 Fachgebiet sowie die Außenstelle für Epidemiologie in Bakum, die Außenstelle des Instituts für Terrestrische und Aquatische Wildtierforschung in Büsum und ein Lehr- und Forschungsgut in Ruthe.

1.2 Studienangebot und Entwicklung

1.2.1 Studienangebote/Studierende

Die TiHo bietet den Studiengang Tiermedizin an. Für die wissenschaftliche Weiterqualifizierung graduierter Tiermediziner werden daneben die PhD Studiengänge „Veterinary Research and Animal Biology“, „Systems Neuroscience“ und „Animal and Zoonotic Infections“ angeboten.

Zusätzlich wird der Bachelor-Studiengang Biologie in Kooperation mit der Leibniz Universität und der Medizinische Hochschule ausgerichtet. Die Einschreibung der Studierenden erfolgt an der Leibniz Universität Hannover.

Weiterhin bestehen an der TiHo der Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und der Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“.

1.2.2 Entwicklung der Studierendenzahlen und Struktur der Studierenden

Im Wintersemester 2024/2025 haben sich an der TiHo 280 Studienanfänger für den Studiengang Tiermedizin, 23 für den Masterstudiengang „Animal Biology and Biomedical Sciences“ und 11 Studienanfänger für den Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering“ eingeschrieben.

Die Gesamtzahl der Studierenden betrug 2.387 (darunter keine Gasthörerinnen) Personen. Der Anteil der weiblichen Studierenden lag bei rund 84,7%.

Die Entwicklung der Studierendenzahlen gegenüber den Vorjahren sowie die Verteilung auf einzelne Bereiche stellen sich wie folgt dar:

Semester	Studiengang Tiermedizin	Doktoranden	PhD- Programm	Master „Animal Biology“	Master Food Process and Product Engineering
WS 2014/15	1.609	660	128	56	
WS 2015/16	1.612	650	103	48	
WS 2016/17	1.614	634	101	53	
WS 2017/18	1.620	614	121	45	
WS 2018/19	1.645	604	135	46	
WS 2019/20	1.642	595	142	49	
WS 2020/21	1.665	568	143	44	
WS 2021/22	1.654	501	134	50	
WS 2022/23	1.606	440	153	51	9
WS 2023/24	1.681	445	125	44	24
WS 2024/25	1.681	488	130	54	34

1.3 Forschung und Drittmittel

Die TiHo ist fachlich breit aufgestellt und bearbeitet grundlagen- und anwendungsorientierte Forschungsthemen bis zur klinischen Forschung. Sie beinhalten gesellschaftlich relevante Fragestellungen in der „One Health“-Thematik wie Infektions- und -Zoonoseforschung, aber auch Projekte zu Tierschutz, Tiergesundheit und Lebensmittelqualität oder Biodiversität nehmen einen großen Raum ein. Die Transformation der Landwirtschaft, wie sie auch im Niedersächsischen Weg beschrieben ist, nimmt einen großen Stellenwert an der TiHo ein. Die ausgewiesenen sichtbaren Forschungsschwerpunkte der TiHo „Infektionsmedizin mit Neuroinfektiologie“ sowie „Tiergesundheit und Lebensmittelqualität“ sind Basis zahlreicher Forschungsnetzwerke. Die beiden Forschungsschwerpunkte werden durch die Biodiversität als wichtigen Bestandteil ergänzt.

Ein wichtiger Baustein für erfolgreiche Forschung und Sichtbarkeit sind nationale und internationale Kooperationen mit Arbeitsgruppen aus anderen Universitäten oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Mit einigen außeruniversitären Forschungseinrichtungen wie das Leibniz-Institut für Virologie, Hamburg (LIV), das Friedrich Löffler-Institut (FLI) in Neustadt oder das Deutsche Primatenzentrum, Göttingen (DPZ), gibt es jeweils eine gemeinsame Professur. Mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik (DIL) wurden bislang drei Professuren gemeinsam berufen.

Ein wesentlicher Anteil an Projekten im Forschungsschwerpunkt Infektionsmedizin wird vom One-Health Gedanken getragen mit dem Ziel, neue Behandlungsmöglichkeiten oder Präventionsstrategien für Tiere und Menschen zu entwickeln. Hier spielt das Forschungsgebäude, das „Research Center for Emerging Infections and Zoonoses (RIZ)“ mit seiner modernen Ausstattung für Arbeiten in den Sicherheitsbereichen S2 und S3 eine wichtige Rolle.

Neben der finanziellen Grundausstattung des Landes wirbt die TiHo ein breites Spektrum an Drittmitteln ein, die in den letzten 15 Jahren kontinuierlich gestiegen sind. Die Forschungsprojekte werden von Landes und Bundesministerien, DFG und EU gefördert, beinhalten darüber hinaus zahlreiche vielfältige Kooperationen mit der Wirtschaft. Ein wesentlicher Aspekt bei der Bearbeitung von Forschungsprojekten ist die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, hierbei spielt die Graduiertenschule der TiHo „Hannover Graduate School for Neurosciences, Infection Medicine and Veterinary Sciences“ (HGNI) mit ihren drei PhD-Programmen eine wichtige Rolle.

Dem Pandemiegeschehen im Jahr 2020 geschuldet, legte das Ministerium für Wissenschaft und Kultur ein Förderprogramm mit einem Volumen von über 8 Mio. Euro für ein Forschungsnetzwerk für Projekte zur Coronaforschung auf. Das COVID-19-Forschungsnetzwerk Niedersachsen, kurz COFONI, ermöglicht, grundlegende und wichtige Fragen zu SARSCoV-2, zu molekularen Grundlagen für die Wirk- und Impfstoffentwicklung sowie zur Vorhersage und Beeinflussung des Pandemiegeschehens zu erforschen. Das Netzwerk wird von der TiHo gemeinsam mit der Universitätsmedizin Göttingen geleitet und vereint Projekte von Forschern der TiHo, der Medizinischen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen, des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung, des TWINCORE und des Deutschen Primatenzentrums.

Neben oben genannten Forschungsnetzwerken oder einigen PhD-Programmen an der HGNI bestehen weitere Plattformen für intensive Forschungs Kooperationen in der Region Hannover-Braunschweig. Hier ist die gemeinsame Einrichtung NIFE, das „Niedersächsische Zentrum für Biomedizintechnik“ zu nennen, die mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) und der MHH betrieben wird. Außerdem besteht ein Forschungsverbund für Biomedizinische Translationsallianz in Niedersachsen (TRAIN), an dem die TiHo mit weiteren Hochschulen und Forschungseinrichtungen wie der LUH, der MHH, dem „Twincore“ oder dem HZI beteiligt ist.

In dem Forschungsschwerpunkt Tiergesundheit und Lebensmittelqualität werden u. a. viele Projekte im Bereich des Tierschutzes oder Tierwohls im Rahmen von Forschungsverbünden bearbeitet und mit substantiellen Drittmitteln aus EU, Bund und Land gefördert. In vielen Projekten erfolgt eine intensive Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft und Wissenschaft im Sinne des Wissenstransfers. Der Forschungsschwerpunkt beinhaltet zudem eine enge Zusammenarbeit der TiHo mit dem Deutschen Institut für Lebensmitteltechnik e. V. (DIL), mit dem neben gemeinsamen Berufungen und Forschungsprojekten auch ein gemeinsamer Masterstudiengang „Food Process and Product Engineering (FPPE)“ durchgeführt wird.

Im Rahmen der Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ des MWK und der Volkswagen Stiftung hat sich die TiHo intensiv mit ihrer strategischen Ausrichtung beschäftigt. Das Konzept der TiHo steht unter dem Motto „One Welfare“ mit dem Ziel zum Wohlergehen von Mensch, Tier und Ökosystemen beizutragen. Der Antrag wurde erfolgreich vor einem internationalen Gutachtergremium verteidigt. Unter anderem setzt die TiHo einen stärkeren Fokus auf Transfer, der zudem im Rahmen einer Transferstrategie in enger Kooperation mit der Hochschule Hannover stattfinden wird.

Zur Stärkung der Translationalen Forschung betreibt die TiHo das „Center for Translational Studies (CTS)“ mit direktem Bezug zu Themen aus den Forschungsschwerpunkten. Der Fokus liegt derzeit auf der Entwicklung von Impfstoffen und Wirkstoffen als Therapeutika und der Anwendung von Bakteriophagen als Ersatz von Antibiotikaanwendungen sowie der Entwicklung der Nutzung von Insekten als Lebens- oder Futtermittel. Längerfristig soll das CTS als Förderplattform für Ausgründungen oder Start-Ups dienen.

1.4 Berufungspool gemäß § 2 Hochschulentwicklungsvertrag

Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag haben sich die Hochschulen verpflichtet, einen Berufungspool in Höhe von mindestens 1,5% des jährlichen Ausgabeansatzes ihres Hochschulkapitels vorzuhalten. Einschließlich der im Geschäftsjahr 2023 nicht verwendeten Mittel von 4.100 T€ standen in 2024 insgesamt Mittel von 5.145 T€ zur Verfügung. Diese Mittel wurden im Umfang von 1.538 T€ in Anspruch genommen und dabei im Wesentlichen für folgende Professuren eingesetzt:

- Molekulare Pathologie
- Biochemie
- Pferdechirurgie
- Schweinekrankheiten und Forensische Veterinärmedizin
- Parasitologie

Für Zusagen aus Berufungs- und Bleibeverhandlungen bestehen Ende 2024 noch Verpflichtungen von 2.551 T€.

1.5 Internationalisierung/Internationale Beziehungen

Die Internationalisierung spielt eine zentrale Rolle in der strategischen Ausrichtung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo). Das International Academic Office (IO) lebt eine Willkommenskultur für internationale Studierende, Forschende und Mitarbeitende für ein möglichst reibungsloses Onboarding und unterstützt gleichzeitig die Studierende, Forschenden und Mitarbeitenden der TiHo dabei, internationale Erfahrungen zu sammeln, globale Netzwerke aufzubauen und die TiHo als starke Partnerin in der internationalen Wissenschaftsgemeinschaft zu positionieren. Eine wesentliche Rolle übernimmt hierbei das IO, das die „Incomings“ und „Outgoings“ betreut und entsprechende Fördergelder unter anderem z. B. für das Erasmus-Programm einwirbt. Seit Jahrzehnten bestehen über intensive Forschungskooperationen gewachsene internationale Verbindungen der TiHo, die sich in rund 40 offiziellen Partnerschaften mit ausländischen Universitäten weltweit und 28 bilateralen Verträgen im Erasmusprogramm abbilden.

Im Oktober 2024 initiierte die TiHo gemeinsam mit führenden veterinärmedizinischen Institutionen aus Indien und Deutschland die Indisch-Deutsche Partnerschaft für Veterinärmedizinische Ausbildung und Forschung (InDeVet). Ziel dieser Kooperation ist es, die veterinärmedizinische Ausbildung, Forschung und Praxis in beiden Ländern zu stärken und die Gesundheit von Tieren und Menschen zu fördern. Schwerpunkte liegen unter anderem auf Tiergesundheit, Tierschutz und dem One-Health-Ansatz.

Durch gezielte Maßnahmen, wie die Förderung von Austauschprogrammen, die Etablierung von Kooperationen mit internationalen Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie das Angebot von englischsprachigen Studiengängen und Forschungsprojekten strebt die TiHo danach, den interkulturellen Austausch zu fördern und eine vielfältige Lernumgebung zu schaffen. Die Internationalisierungsstrategie der TiHo sieht die Aufnahme von ausländischen Studierenden in die Studiengänge der TiHo vor. Im Studium der Tiermedizin sind rund 5 % der Studierenden aus dem Nicht-EU Ausland. Zum Wintersemester 2024/2025 waren im Studiengang Veterinärmedizin insgesamt 100 internationale Studierende über alle Semester eingeschrieben. In den Masterstudiengängen insgesamt 43 internationale Studierende, vornehmlich aus dem nicht-europäischen Ausland, wovon 30 im Studiengang Master of Science „Food Process and Product Engineering“ und 11 im Master of Science „Animal Biology“ studierten. Im Bereich der postgradualen Ausbildung waren 44 internationale PhD-Studierende, 26 im Dr. med. vet. und 10 im Dr. rer. nat. Programm zum Wintersemester 2024/2025 eingeschrieben.

Im Jahr 2024 hat sich die TiHo weiter als international vernetzte Hochschule etabliert. Durch gezielte Kooperationen, neue Mobilitätsprogramme (z.B. Blended Intensive Programmes, BIP) und die erneute erfolgreiche Akkreditierung durch die European Association of Establishments for Veterinary Education (EAEVE) konnte die Hochschule ihre internationale Sichtbarkeit und Attraktivität weiter steigern.

Mit der Ausschreibung "Potenziale strategisch entfalten" bot das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) und die VolkswagenStiftung den niedersächsischen Hochschulen Mitte des Jahres die Möglichkeit, strategische Entwicklungsziele im Wettbewerb weiter zu schärfen und umzusetzen. Die TiHo kann sich damit als Teil eines leistungsfähigen Wissenschaftssystems Niedersachsen, eingebettet in deutsche und internationale Kooperationen, strategisch bestmöglich entwickeln. Um die internationale Sichtbarkeit und Attraktivität zu erhöhen, sollen eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt werden, die sich an Studierende (auf professionellem und doktorandenbezogenem Niveau), Postgraduierte (Postdocs, Forschungsgruppenleiter) und insbesondere an die Fakultät richten. Die Einrichtung des International Students and Scholars Office (ISSO) soll zur Erhöhung der Diversität beitragen, indem sie die Rekrutierung, Integration, Qualifizierung und langfristige Bindung von Mitgliedern aller Statusgruppen koordiniert.

Diese Maßnahmen unterstreichen das Engagement der TiHo, ihre Internationalisierung voranzutreiben und sich als führende Institution in der globalen veterinärmedizinischen Gemeinschaft zu positionieren.

1.6 Personal

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten hat im Geschäftsjahr 2024 1.035 Vollzeitäquivalente (VZÄ) betragen und ist damit gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 (1.043) leicht gesunken. Die Anzahl der Auszubildenden sank ebenfalls leicht.

1.7 Abschluss und Beendigung wichtiger Verträge

Neben diversen geschlossenen Verträgen zur Erbringung von Planungs- und Bauleistungen, zur Durchführung von Auftragsforschungsprojekten sowie zur Weiterleitung von Drittmitteln wurde am 12.03.2024 die Fortschreibung des Hochschulentwicklungsvertrages für die Jahre 2024 bis 2029 unterzeichnet.

2 Darstellung der wirtschaftlichen Lage

2.1 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,5 % gesunken.

Auf der Aktivseite hat sich eine Verminderung des Anlagevermögens, der Vorräte, der Forderungen, der liquiden Mittel und der Rechnungsabgrenzungsposten ergeben. Auf der Passivseite verringerten sich das Eigenkapital, der Sonderposten für Investitionszuschüsse, die Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten, während die Verbindlichkeiten zunahmen.

Beim Anlagevermögen stehen den Zugängen von 4.551 T€ Abschreibungen von 8.847 T€ gegenüber. Unter Berücksichtigung der Anlagenabgänge ergibt sich eine Verminderung von 4.948 T€.

Die Verringerung bei den Forderungen betrifft Steuern, Termingeldzinsen und Drittmittel.

Die liquiden Mittel haben sich von 29.607 T€ auf 28.367 T€ verringert. Die vereinfachte Kapitalflussrechnung stellt sich wie folgt dar:

	2024 EUR
1. Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-2.392.735,48
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.846.947,71
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-1.502.502,80
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	
Veränderungen des Stifungs-sonderpostens und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	-3.547.657,62
5. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	11.101,84
6. +/- Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen sowie anderer Aktiva , die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.263.266,74
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-7.525,28
8. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 7.)	2.670.895,11
9. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	640.157,93
10. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.466.175,39
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-84.466,43
13. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00
14. - Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0,00
15. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 9. bis 14.)	-3.910.483,89
16. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (einschl. Finanzierung Anteile)	0,00
17. - Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	0,00
18. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 16. und 17.)	0,00
19. = Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 8., 15. und 18.)	-1.239.588,78
20. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	29.606.981,99
21. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 19. und 20.)	28.367.393,21

Auf der Passivseite beträgt das Grundstockvermögen unverändert 96.413 T€.

Der Bilanzverlust des Vorjahres wurde nach einem Beschluss des Stiftungsrates den Gewinnrücklagen entnommen. Der Bilanzverlust des Geschäftsjahres 2024 beträgt wegen des Jahresfehlbetrages, des Verlustvortrags und der die Einstellungen übersteigenden Rücklagen-Entnahmen 936 T€.

Das Eigenkapital sinkt zum Bilanzstichtag auf insgesamt 121.022 T€.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse verringerte sich um die die Neuinvestitionen übersteigenden Abschreibungen und Anlagenabgänge.

Bei den Rückstellungen sank vor allem der Ansatz für sonstige Personalaufwendungen aufgrund der Inflationsausgleichszahlung (-1.763 T€).

Die Verbindlichkeiten stiegen vor allem wegen höherer erhaltener Anzahlungen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sanken aufgrund des planmäßigen Verbrauchs einer im Voraus erhaltenen Ausgleichszahlung für vertraglich übernommene zukünftige Zahlungsverpflichtungen.

2.2 Ertragslage

2.2.1 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen des Landes Niedersachsen

Der Jahresabschluss 2024 weist eine Finanzhilfe des Landes für laufende Aufwendungen von 71.689 T€ (Vorjahr: 70.621 T€) aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr lässt sich im Wesentlichen auf die zusätzlichen Mittel für energetische Sanierungen zurückführen (2.532 T€). Gegenläufig wirkt sich die geringere Kompensation der gestiegenen Energiekosten durch das Land Niedersachsen (1.465 T€, Vorjahr: 3.089 T€) aus.

Neben der Finanzhilfe hat die TiHo Sondermittel des Landes für laufende Zwecke von 4.317 T€ (Vj: 3.984 T€) erhalten. Hiervon entfallen 1.647 T€ auf Studienqualitätsmittel.

Die Studienqualitätsmittel einschließlich der für Investitionen zur Verfügung stehenden Mittel (54 T€) wurden wie folgt verwendet:

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag in Euro
1	Zusätzliches hauptberufliches unbefristetes (Lehr) Personal	343.847
2	Zusätzliches hauptberufliches befristetes (Lehr) Personal	34.063
3	Zusätzliches nebenberufliches Personal	873.197
4	Verlängerung von Öffnungszeiten von Bibliotheken	26.731
5	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln	273.756
6	Beschaffung von allgemeiner Geräteausstattung	53.860
7	Verbesserung der DV-Infrastruktur	0
8	Sonstiges	41.278

2.2.2 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen von Zuschussgebern sowie Entgelte

Die TiHo hat Drittmittel für laufende Aufwendungen von 13.926 T€ (Vj: 14.859 T€) erhalten. Diese Forschungsmittel wurden hauptsächlich von den Bundesministerien, der Deutschen Forschungsgemeinschaft und der Europäischen Union bewilligt.

Die Umsatzerlöse einschließlich Bestandsveränderungen haben im Berichtszeitraum 29.044 T€ (Vj: 28.042 T€) betragen. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr beruht auf Mindererlösen im Bereich der Forschungsaufträge aus der Industrie (-1.386 T€) und auf Mehrerlöse der übrigen Umsätze (+2.387 T€), im Wesentlichen aus veterinärmedizinischen und damit eng verbundenen Dienstleistungen.

2.2.3 Gebühren Langzeitstudierender

Die Erträge aus Langzeitstudiengebühren betragen 13 T€ (Vj: 14 T€).

2.2.4 Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen

Die Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen betragen insgesamt 1.347 T€ (Vj: 2.079 T€). Hiervon entfallen auf die Finanzhilfe für Investitionen 584 T€ (Vj: 848 T€), auf Sondermittel des Landes 626 T€ (Vj: 850 T€) und auf Zuweisungen von Drittmittelgebern 137 T€ (Vj: 381 T€).

2.2.5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr vor allem wegen der Erträge aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten um 220 T€. Die größten Posten stellen hier die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und die Erträge aus der Zuführung zum Stiftungssonderposten dar.

2.2.6 Zinsen

Die Zinserträge haben im Geschäftsjahr 2024 1.200 T€ (Vj: 780 T€) betragen. Der Anstieg resultiert aus den gestiegenen Zinssätzen für Geldanlagen.

2.2.7 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen betrugen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 80.386 T€ (Vj: 79.947 T€). Die Mehraufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 sind auf die tariflichen Entwicklungen zurückzuführen.

Die Planung der Personalkapazitäten erfolgt vor dem Hintergrund eines finanziellen Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG. Dieser belief sich im Berichtszeitraum auf 52.315 T€. Der Ermächtigungsrahmen wurde mit aus Landesmitteln finanzierten Personalaufwendungen in Höhe von 52.067 T€ eingehalten.

Die Einhaltung des Ermächtigungsrahmens gemäß § 56 Absatz 4 Satz 6 NHG stellt sich wie folgt dar:

Gesamtaufwand für Tarifbereich		71.382.606
/.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	3.496.558
/.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	21.714.698
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Tarifpersonal	46.171.350
/.	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	7.345.351
/.	Ermächtigungsrahmen (Tarifbereich)	39.072.886
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-246.887
Gesamtaufwand für Besoldungsbereich		6.126.859
/.	Personal aus Sondermitteln (bspw. Mittel aus Kapitel 0608, VW-Vorab)	0
/.	Personal aus Drittmitteln (bspw. EU, DFG)	231.399
≙	aus Landesmitteln finanzierter Aufwand für Beamte	5.895.460
+	Tarifpersonal auf Beamtenplanstellen	7.345.351
/.	Ermächtigungsrahmen (Besoldungsbereich)	13.242.093
≙	Über- bzw. Unterschreitung des Ermächtigungsrahmens	-1.282

Somit werden beide Ermächtigungsrahmen eingehalten.

2.2.8 Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 395 T€. Dies ist vor allem auf höhere Aufwendungen für Arzneimittel (+331 T€) und für Roh-, Hilfsstoffe und Labormaterial (+197 T€) zurückzuführen, während der Bedarf an Chemikalien zurückging (-209 T€).

2.2.9 Abschreibungen

Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 53 T€ verringert.

2.2.10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die größten Anstiege bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+1.686 T€) werden verursacht durch periodenfremde und -gerechte Energieaufwendungen (+1.652 T€) und Drittmittelnrückzahlungen in Höhe der Erlöse aus einem Anlagenverkauf (+612 T€). Gegenläufig entwickelt sich die Fremdinstandhaltung (-834 T€).

2.2.11 Drittmittel

Die Aufwendungen bei den Drittmittelprojekten einschließlich der Sondermittel des Landes zur Forschungsförderung stellen sich wie folgt dar:

Bereich	2024 in T€	2023 in T€	2022 in T€
Antragsforschung	13.760	14.881	15.419
Auftragsforschung	594	1.418	1.411
Sondermittel Land	2.783	2.634	3.558
Fort- und Weiterbildung	388	494	369

2.2.12 Hochschulkennzahlen

Die Hochschulkennzahlen stellen sich wie folgt dar:

	Bezeichnung	GJ 2024 in Prozent	Vorjahr in Prozent
1.	Landesfinanzierte Erträge zu Gesamtertrag	60,1	60,0
2.	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	12,3	14,6
3.	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	24,8	21,2
4.	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	3,8	3,8
5.	Personalaufwand am Gesamtaufwand	61,9	62,7
6.	Sachaufwand am Gesamtaufwand	8,6	8,5
7.	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	6,8	6,9

2.3 Kostendeckungsgrad der Gebühren und Entgelte

Für die Dienstleistungen der Kliniken und Institute (Patientenversorgung, Labordiagnostik und Beratung) liegt ein Leistungsverzeichnis für die einzelnen Hochschuleinrichtungen vor, das in Anlehnung an die Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) und die Preise von Wettbewerbern erstellt wurde. Die Preise werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Bei dem Verkauf landwirtschaftlicher Produkte durch das Lehr- und Forschungsgut Ruthe werden die Preise vom Markt diktiert und sind daher nicht beeinflussbar.

Auftragsforschungsprojekte, Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie Entgelte für Raumüberlassungen werden entsprechend den Vorgaben des EU-Beihilferahmens für Forschung, Entwicklung und Innovation zu Vollkosten kalkuliert und abgerechnet. Deckungslücken werden damit ausgeschlossen.

3 Künftige Entwicklung der Hochschule

Das Geschäftsjahr 2024 weist einen Jahresfehlbetrag von 2.393 T€ aus. Damit wurden die Erwartungen des Wirtschaftsplans (Jahresfehlbetrag von 889 T€) unterschritten. Unter Berücksichtigung des Verlustvortrags (46 T€) und der Rücklagenveränderungen ergibt sich für 2024 ein Bilanzverlust von 936 T€. Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG und Bilanzergebnis betragen zum 31.12.2024 insgesamt 15.834 T€.

Zudem wurden im Geschäftsjahr 2024 in früheren Jahren erwirtschaftete Mittel von insgesamt 5.656 T€ eingesetzt, um nachstehende Maßnahmen zu finanzieren:

- Unterhaltung der Gebäude 231, 238 (RIZ) und 285 (TiHo-CTS) in Höhe von 900 T€
- Maßnahmen aus Mitteln für besondere Bauunterhaltung in Höhe von 257 T€
- Kompensation gestiegener Energiekosten in Höhe von 3.591 T€
- Bau(unterhaltungs)maßnahmen aus Eigenmitteln (Renovierung Geb. 260, GLT BiDamm, Installation PV-Anlage Bakum und Güllebehälter Ruthe) in Höhe von 123 T€
- Ausbau der IT-Infrastruktur (IDS Backup) in Höhe von 484 T€
- Eigenbeteiligung zur Finanzierung des Graduiertenkollegs VIPER in Höhe von 44 T€
- Weitere finanzielle Ausstattung der AvH-Professur in Höhe von 53 T€
- Weitere finanzielle Ausstattung des Projektes RNA-VIRT in Höhe von 203 T€

Die Gewinnrücklage gem. § 57 Abs. 3 NHG (einschließlich der Mittelreste aus Dienstleistungen und der Mittel des Berufungspools) in Höhe von 16.770 T€ ist folgenden Geschäftsjahren zuzuordnen:

Geschäftsjahr	Betrag in T€
2020	2.942
2021	2.663
2022	1.541
2023	3.968
2024	5.656
Gesamt	16.770

Die zum 31.12.2024 vorhandenen Eigenmittel sollen vorrangig im Wesentlichen für folgende Maßnahmen eingesetzt werden:

- Umbau/Einrichtung des Nutztierklinikums in Höhe von mindestens 2.500 T€
- Kompensation gestiegener Energiekosten in Höhe von mindestens 2.000 T€ jährlich
- Zweckentsprechende Inanspruchnahme des in der Gewinnrücklage (4.100 T€) und dem Bilanzergebnis (-493 T€) enthaltenen Anteils aus dem Berufungspool in Höhe von 3.607 T€.
- Eigenbeteiligung der TiHo im Rahmen der Kooperationen mit dem Deutschen Primatenzentrum und dem Leibnitz-Institut für Virologie in Höhe von 250 T€ jährlich.
- Investitionen für das Lehr- und Forschungsgut Ruthe in Höhe von bis zu 1.000 T€
- Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur in Höhe von 500 T€
- Umbau des Instituts für Tierzucht und Vererbungsforschung in Höhe von 1.000 T€
- Eigenbeteiligung im Rahmen des Graduiertenkollegs „Virusdetektion, Pathogenese und Intervention (VIPER)“ in Höhe von 23 T€.
- Sanierung der Senats- und Seminarräume im TiHo-Tower 150 T€
- Umsetzung der Auflagen der Stadtentwässerung: Schmutzwassertrennung am Bünteweg 2.500 €

Der am 12. Dezember 2024 vom Stiftungsrat genehmigte Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2025 weist Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels (ohne Vorjahre) in Höhe von 75.209 T€ und einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.210 T€ aus. Wir verweisen an dieser Stelle jedoch auch auf den folgenden Chancen- und Risikobericht.

4 Chancen- und Risikobericht der Hochschule

Eine wesentliche Grundlage für die Handlungsfähigkeit der Hochschulen ist die Finanzierung durch das Land Niedersachsen. Rund 60 % des Haushalts der TiHo werden durch die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen für die hoheitlichen Forschungs- und Lehraufgaben gedeckt. Mit dem Hochschulentwicklungsvertrag vom 12.03.2024 zwischen dem Land und den Hochschulen wurden Rahmenbedingungen geschaffen, die eine langfristige Planungssicherheit beinhalten sollten. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 2024 bis 2029. Während der Laufzeit des Vertrages werden die Besoldungs- und Tarifierungsanpassungen, Beihilfe- und Versorgungsleistungen für das Planpersonal vom Land getragen.

Jedoch sind bei der Festsetzung der Finanzhilfe die – insbesondere durch den Ukrainekrieg – inflationsbedingt gestiegenen Sachkosten weitestgehend unberücksichtigt geblieben. Die Landesregierung stellt der TiHo eine Kompensationszahlung zur Bewältigung der gestiegenen Energiekosten in Höhe von 1.439.000 Euro pro Jahr für die Jahre 2024 bis 2028. Der Betrag deckt nur einen Teil der gestiegenen Kosten ab. Es ist daher für die TiHo von essenzieller Bedeutung, die Energieverbräuche und weitere Sachausgaben in den kommenden Jahren deutlich zu reduzieren.

Für die energetische Sanierung des teilweise alten Gebäudebestandes erhält die TiHo darüber hinaus vom Land für die Jahre 2024 bis 2027 insgesamt 10.128.000 Euro. Im Dezernat Liegenschaften und Technik werden derzeit personelle Kapazitäten aufgestockt, um die Sanierungsmaßnahmen zeitnah umsetzen zu können. Es wird erwartet, dass die Sanierungsmaßnahmen zur Reduzierung der Energieverbräuche und somit zur Kostenreduktion führen werden. Des Weiteren sollen durch den Einsatz eines Flächenmanagementsystems Maßnahmen zur Anpassung an eine zukunftsfähige Nutzung

der Räumlichkeiten in den verschiedenen Liegenschaften und insgesamt zur Konsolidierung des Gebäudebestandes umgesetzt werden.

Am 7. Februar 2025 hat die TiHo mit ihrem Antrag auf die Ausschreibung „Potenziale strategisch entfalten“ überzeugt. Aus dem niedersächsischen Förderprogramm „zukunft.niedersachsen“ erhält sie 14 Millionen Euro, um ihre strategische Ausrichtung voranzutreiben. Das im Antrag formulierte Ziel ist es, wissenschaftlich fundierte One-Welfare-Lösungen zu entwickeln, um die Gesundheit und das Wohlbefinden von Tieren, Menschen und Ökosystemen zu sichern. Der One-Welfare-Ansatz orientiert sich an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Dafür will sich die TiHo noch stärker mit regionalen, nationalen und internationalen Partnern aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft vernetzen. Die Mittel stehen für die nächsten 5 bis maximal 7 Jahre zur Verfügung.

Darüber hinaus erhält die TiHo ebenfalls aus dem niedersächsischen Förderprogramm „zukunft.niedersachsen“ Mittel zur Stärkung der digitalen Transformation an der Hochschule. Die Bereitstellung von sicheren, zuverlässigen, nachhaltigen und innovativen digitalen Infrastrukturen für den Lehr-, Forschungs- und Verwaltungsbetrieb ist für die Konkurrenzfähigkeit und Resilienz der Hochschule von grundlegender Bedeutung. Die Mittel dienen gemeinsamer Entwicklung von digitalen Diensten und Bündelung von Infrastrukturen in der niedersächsischen Hochschullandschaft in Rahmen der Dachinitiative Hochschule.digital Niedersachsen. Es wird erwartet, dass im Zuge der Digitalisierung die Prozesse an der TiHo weiter optimiert werden, was zu weiteren Einsparungen beitragen kann.

Die Leistungszahlen im Bereich der veterinärmedizinischen Dienstleistungen sind im Vergleich zum Vorjahr nochmals deutlich angestiegen. Wegen Tarifierungen mussten flächendeckend die Preise für die Dienstleistungen nochmals angehoben werden, um eine Kostendeckung zu gewährleisten. Auf Grund der angespannten gesamtwirtschaftlichen Lage bleibt es zu beobachten, wie sich die Situation längerfristig auf das Patientenaufkommen auswirken wird.

Die Drittmiteinnahmen der TiHo bleiben seit Jahren stabil auf einem hohen Niveau. Es ist mit einem Fortbestehen des Trends zu rechnen.

Weiterhin wurden durch Artikel 12 des Steueränderungsgesetzes vom 02.11.2015 die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Neuregelung führt zu steuerlichen Belastungen, ist gemäß der aktuell geltenden Fristsetzung für die TiHo aber erst auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31.12.2026 entstehen.

Hinsichtlich der Besetzung von freiwerdenden Stellen zeichnet sich ab, dass es sowohl im wissenschaftlichen als auch im nichtwissenschaftlichen Bereich zunehmend schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die TiHo wird im Bereich der Personalgewinnung neue Strategien entwickeln müssen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen.

Die innerhalb der vielfältigen Aktivitäten der TiHo auftretenden Geschäftsrisiken werden im Rahmen eines standardisierten Risikomanagements verarbeitet und durch transparente Haushaltsberichterstattung flankiert. Hierbei werden relevante Risiken von Risikoverantwortlichen für ihren Bereich erfasst und durch einen Risikoausschuss halbjährlich einer Überprüfung unterzogen. Kaufmännische Risiken werden von den jeweils organisationsverantwortlichen Führungskräften administriert.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision überprüft. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Prüfung der Konzeption und Organisation, der Vollständigkeit und Identifikation aller Risiken, deren Beurteilung und Bewertung sowie die Zweckmäßigkeit der Maßnahmen zur Risikosteuerung und Einhaltung von Kontrollmechanismen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass die TiHo den angelegten Weg weiterhin konsequent beschreiten und, wie bereits in der Vergangenheit gezeigt, grundsätzlich erfolgreich gestalten wird. Der Studiengang Tiermedizin verfügt weiterhin über eine sehr gute Bewerberlage und eine geringe Abbrecherquote. Änderungen dieser Sachlage sind nicht zu erwarten. Die Dienstleistungseinnahmen entwickeln sich seit Jahren positiv und der Trend scheint sich fortzusetzen und auch die Drittmiteinnahmen bleiben seit Jahren auf konstant hohem Niveau. Vor diesem Hintergrund kann festgestellt werden, dass sich die bisherige Ausrichtung der TiHo, in allen Bereichen: der Lehre, der Forschung und innerhalb der veterinärmedizinischen Dienstleistungen als krisenfest und zukunftsweisend erwiesen hat. Die wirtschaftliche Entwicklung der TiHo kann zusammenfassend immer noch als positiv eingeschätzt werden. Durch die angespannte wirtschaftliche Lage müssen allerdings in den kommenden Jahren dringend Einsparungen, insbesondere in dem Bereich der baulichen Infrastruktur und der Betriebskosten, realisiert werden, um künftig positive Ergebnisse zu erzielen.

Hannover, den 9. September 2025



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder

Präsident



Anna Mikolon

Hauptberufliche Vizepräsidentin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	71.689.030,44		70.620.731,35
ab) Vorjahre	0,00		0,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	4.316.795,49		3.983.780,28
c) von anderen Zuschussgebern	<u>13.926.487,97</u>		<u>14.858.668,15</u>
		89.932.313,90	89.463.179,78
2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) des Landes Niedersachsen aus der Finanzhilfe	584.021,79		848.442,28
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	625.849,42		849.686,97
c) von anderen Zuschussgebern	<u>137.447,16</u>		<u>380.981,29</u>
		<u>1.347.318,37</u>	<u>2.079.110,54</u>
		91.279.632,27	91.542.290,32
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren		13.000,00	14.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.198.486,98		2.711.662,44
b) Erträge für Weiterbildung	247.283,76		483.345,45
c) Übrige Entgelte	<u>28.069.341,31</u>		<u>25.446.120,38</u>
		29.515.112,05	28.641.128,27
5. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen		-471.405,86	-598.728,21
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring	145.775,09		140.365,37
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.806.799,59		7.032.649,65
(davon Erträge aus der Einstellung in den Stiftungssonderposten 1.516.944,00 EUR; i. Vj. 1.516.938,00 EUR)			
(davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse 3.574.858,61 EUR; i. Vj. 3.829.870,70 EUR)			
		<u>6.952.574,68</u>	<u>7.173.015,02</u>
		<u>36.009.280,87</u>	<u>35.229.415,08</u>
		127.288.913,14	126.771.705,40

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
7. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	9.723.128,51		9.433.224,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.922.258,27</u>		<u>1.817.384,16</u>
		11.645.386,78	11.250.608,99
8. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	61.980.010,72		61.781.836,58
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung 6.805.351,39 EUR; i.Vj. 6.752.421,14 EUR)	<u>18.406.426,92</u>		<u>18.165.573,30</u>
		80.386.437,64	79.947.409,88
9. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.846.947,71	8.900.018,19
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	5.019.166,57		5.996.469,35
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	9.449.724,11		8.598.413,04
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	913.386,05		808.347,66
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.776.468,23		6.248.342,32
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.348.073,24		1.301.700,41
f) Betreuung von Studierenden	897.728,42		868.044,33
g) Andere sonstige Aufwendungen (davon Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse 1.544.144,99 EUR; i.Vj. 2.223.186,57 EUR)	<u>5.465.045,81</u>		<u>4.362.661,08</u>
		29.869.592,43	28.183.978,19
		<u>130.748.364,56</u>	<u>128.282.015,25</u>
		-3.459.451,42	-1.510.309,85
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.200.082,63	780.494,22
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>4.815,03</u>	<u>1.209,00</u>
13. Ergebnis nach Steuern		-2.264.183,82	-731.024,63
14. Sonstige Steuern		<u>128.551,66</u>	<u>144.210,34</u>
15. Jahresfehlbetrag		-2.392.735,48	-875.234,97
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		-46.489,90	449.303,70
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage		529,00	622,00
18. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		10.734.792,11	7.760.039,38
19. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>-9.231.641,56</u>	<u>-7.381.220,01</u>
20. Bilanzverlust		<u><u>-935.545,83</u></u>	<u><u>-46.489,90</u></u>

Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo) wird nach den §§ 55 ff. des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) seit dem 1. Januar 2003 als Stiftung öffentlichen Rechts geführt.

Das Land Niedersachsen hat aus seinem Vermögen zum 1. Januar 2003 die von der TiHo genutzten Grundstücke und Gebäude mit Ausnahme der Liegenschaften am Bischofsholer Damm und am Robert-Koch-Platz in Hannover in das Eigentum der Stiftung übertragen.

Ferner hat das Land Niedersachsen sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe "Tierärztliche Hochschule Hannover" und "Lehr- und Forschungsgut Ruthe" sowie das übrige Vermögen der Körperschaft öffentlichen Rechts "Tierärztliche Hochschule Hannover" zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragen.

Die Buchführung und Rechnungslegung richten sich nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung in entsprechender Anwendung der handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen aufgestellt worden.

Zur Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschule sind Posten hinzugefügt bzw. Postenbezeichnungen angepasst worden. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude bilden nach § 56 Abs. 1 NHG das Grundstockvermögen. Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen sind die Abschreibungen auf das Grundstockvermögen durch eine gegenläufige Buchung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu neutralisieren und einem speziellen Stiftungssonderposten innerhalb des Eigenkapitals zu belasten.

Die Bewertung der Grundstücke wurde zum 1. Januar 2003 anhand der Vorgaben der jeweiligen Katasterämter vorgenommen. Die Gebäudebewertung erfolgt mit Sachzeitwerten zum 1. Januar 2003, vermindert um planmäßige Abschreibungen.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und die übrigen Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden linear entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Sie betragen zwischen 2 % und 33 % p.a.

Seit dem 1. Januar 2004 werden auch bewegliche Sachanlagen im Zugangsjahr zeitanteilig abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden auf 5 Jahre gleichmäßig abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist aus Anlage 1 zum Anhang ersichtlich.

Umlaufvermögen

Das Tierumlaufvermögen wird mit seinem Einkaufspreis bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit den Einkaufspreisen, abzüglich einer Wertberichtigung für Überalterungen der Bestände sowie sonstige Wertverluste in Höhe von 250 T€ bewertet.

Die Bewertung der fertigen und unfertigen Erzeugnisse und Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Angesetzt werden entstandene Personal- und Sachkosten (inklusive einem Gemeinkostenzuschlag).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen wurden für zweifelhafte Forderungen und für das allgemeine Kreditrisiko (rd. 2 %) aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 597 T€ gebildet.

Zukünftige Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur nachträglichen Finanzierung entstandener Personal- und Sachkosten sind bereits am Bilanzstichtag ertragswirksam als Forderungen gegen die jeweiligen Zuschussgeber bilanziert worden.

Der Ausgleich der Forderungen gegen das Land Niedersachsen erfolgt grundsätzlich durch Verrechnung mit entsprechenden Haushaltsansätzen in der Zukunft.

Forderungen an das Land Niedersachsen in Höhe von 857 T€ haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind 252 T€ abgegrenzte Zinsansprüche enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Ausweis betrifft die laufenden Konten bei der NORD/LB, Postbank Hannover, Sparkasse Hildesheim Goslar Peine, Commerzbank, Termingeldanlagen bei der Deutschen Bank sowie die Bestände der Haupt- und Nebenkassen.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Ausgaben, die einen Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag beglichen wurden, sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Unter den Rechnungsabgrenzungsposten werden insbesondere Vorauszahlungen für Beamtenbezüge, Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements sowie Wartungs- und Lizenzgebühren ausgewiesen.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital wurde gemäß § 56 Abs. 1 NHG in Höhe des Grundstockvermögens, d. h. in Höhe des Wertes der zum 1. Januar 2003 auf die Stiftung übertragenen Grundstücke und Gebäude, festgesetzt.

Der Stiftungssonderposten zeigt die gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für Niedersächsische Hochschulen in der Gewinn- und Verlustrechnung seit dem 1. Januar 2003 neutralisierten Abschreibungen auf das Grundstockvermögen.

Die Kapitalrücklage wurde zum 1. Januar 2003 in Höhe der Werte der auf die Stiftung übertragenen sonstigen Vermögenswerte und Schulden der ehemaligen Landesbetriebe Tierärztliche Hochschule und Lehr- und Forschungsgut Ruthe sowie des ehemaligen Körperschaftsvermögens dotiert. Durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage werden die ergebniswirksamen Effekte aus der Wertminderung der betreffenden Anlagegüter neutralisiert.

Die Gewinnrücklagen enthalten die der Hochschule nach dem Gesetz zustehenden Mittel aus erwirtschafteten Einsparungen und eigenem Erwerb sowie eine zweckgebundene Rücklage zum Ausgleich zukünftiger Belastungen durch Abschreibungen auf eigenfinanziertes Anlagevermögen.

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Dienstleistungen):

Entstehungs-Jahr	Stand 01.01.2024	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
2018	1.807.693,25	0,00	1.807.693,25	0,00
2019	583.449,68	0,00	583.449,68	0,00
2020	2.644.505,03	0,00	0,00	2.644.505,03
2021	2.652.980,63	0,00	0,00	2.652.980,63
2022	1.540.569,86	0,00	0,00	1.540.569,86
2023	1.172.144,17	0,00	0,00	1.172.144,17
2024	0,00	2.702.686,94	0,00	2.702.687,14
	10.401.342,62	2.702.686,94	2.391.142,93	10.712.886,63

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Finanzhilfe inkl. Berufungspool):

Entstehungs-Jahr	Stand 01.01.2024	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
2018	0,00	0,00	0,00	0,00
2019	2.443.571,31	0,00	2.443.571,31	0,00
2020	1.165.663,99	0,00	868.104,75	297.559,24
2021	9.983,26	0,00	0,00	9.983,26
2022	0,00	0,00	0,00	0,00
2023	2.796.165,20	0,00	0,00	2.796.165,20
2024	0,00	2.953.642,15	0,00	2.953.642,15
	6.415.383,76	2.953.642,15	3.311.676,06	6.057.349,85

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen §57 Abs. 3 NHG nach Entstehungsjahren (Gesamt):

Entstehungs- Jahr	Stand 01.01.2024	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
2018	1.807.693,25	0,00	1.807.693,25	0,00
2019	3.027.020,99	0,00	3.027.020,99	0,00
2020	3.810.169,02	0,00	868.104,75	2.942.064,27
2021	2.662.963,89	0,00	0,00	2.662.963,89
2022	1.540.569,86	0,00	0,00	1.540.569,86
2023	3.968.309,37	0,00	0,00	3.968.309,37
2024	0,00	5.656.329,09	0,00	5.656.329,09
	16.816.726,38	5.656.329,09	5.702.818,99	16.770.236,48

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2024	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Rücklagen §57 Abs. 3 NHG	16.816.726,38	5.656.329,09	-5.702.818,99	16.770.236,48
Sonderrücklagen nicht wirtschaftlich	3.600.227,61	261.453,23	-218.905,34	3.642.775,50
Sonderrücklagen wirtschaftlich	2.889.498,83	307.356,41	-407.185,91	2.789.669,33
Nutzungsgebundene Rücklagen	38.948.920,53	3.006.502,83	-4.405.881,87	37.549.541,49
Gewinnrücklagen gesamt	62.255.373,35	9.231.641,56	-10.734.792,11	60.752.222,80

Die Entwicklung des Eigenkapitals im Berichtsjahr:

	Stand 01.01.2024	Jahres- fehlbetrag	Ein- stellungen	Ent- nahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Stiftungskapital	96.413.416,60	0,00	0,00	0,00	96.413.416,60
Stiftungssonderposten	-34.088.189,71	0,00	-1.516.944,00	0,00	-35.605.133,71
Kapitalrücklage	398.019,11	0,00	0,00	-529,00	397.490,11
Gewinnrücklagen	62.255.373,35	0,00	9.231.641,56	-10.734.792,11	60.752.222,80
Bilanzverlust	-46.489,90	-2.392.735,48	10.735.321,11	-9.231.641,56	-935.545,83
	124.932.129,45	-2.392.735,48	18.450.018,67	-19.966.962,67	121.022.449,97

Der Stiftungssonderposten stellt einen Korrekturposten zum Stiftungskapital dar. Die Dotierung dieses negativen Eigenkapitals erfolgt in Höhe der jährlichen Abschreibungen auf das am 1. Januar 2003 in die Stiftung eingelegte Grundstockvermögen. Die Einstellung erfolgt über die sonstigen betrieblichen Erträge, während sich die übrigen

Rücklagenveränderungen mit umgekehrtem Vorzeichen im Bilanzgewinn widerspiegeln.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde in Höhe der nicht durch Eigenmittel finanzierten Zugänge zum Anlagevermögen gebildet. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt über den Abschreibungszeitraum der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen, für die Zuwendungen gewährt wurden.

Rückstellungen

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sie berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verpflichtungen.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 55a Abs. 1 NHG i. V. m. § 5 Abs. 4 StiftVO nicht zu bilden, da entsprechende Zahlungen durch das Land erfolgen. Die Stiftung leistet pauschalierte Erstattungen in laufender Rechnung.

Da die Professorinnen und Professoren frei in der Wahl ihrer Arbeitszeit sind, wurde für diese Mitarbeitergruppe keine Urlaubs- und Überstundenrückstellung gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich in 2024 wie folgt entwickelt:

	01.01.2024	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
	€	€	€	€	€
Urlaub / Überstunden	3.415.000,00	3.415.000,00	0,00	3.571.000,00	3.571.000,00
Prozesskostenrisiken	66.600,00	4.927,67	28.872,33	48.500,00	81.300,00
Jahresabschlussaufstellung und -prüfung	53.320,00	53.320,00	0,00	57.057,20	57.057,20
Jubiläumszuwendungen	155.000,00	6.550,00	0,00	7.550,00	156.000,00
Rechts- und Beratungskosten	4.700,00	3.494,69	0,00	4.394,69	5.600,00
Ausgleichsabgabe §80,1 SGB IX	18.620,00	18.200,00	420,00	21.980,00	21.980,00
Schadensersatzforderung incl. Zinsrisiken	500,00	0,00	0,00	184.000,00	184.500,00
ausstehende Eingangsrechnungen	522.200,00	522.200,00	0,00	350.000,00	350.000,00
Inflationsausgleichszahlung	1.763.000,00	1.763.000,00	0,00	0,00	0,00
Bereitschaftsdienste u.ä.	575.200,00	575.200,00	0,00	644.200,00	644.200,00
	6.574.140,00	6.361.892,36	29.292,33	4.888.681,89	5.071.637,20

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Vorauszahlungen für Aufträge Dritter, die am Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen sind.

Bereits zugeflossene Zuwendungen des Landes Niedersachsen oder anderer Zuschussgeber im Rahmen von Antragsforschungsprojekten zur Finanzierung zukünftiger Personal- und Sachkosten sind am Bilanzstichtag ertragsmindernd als Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Zuschussgebern bilanziert worden.

Verbindlichkeitspiegel 2024

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	4.589.577,12	4.589.577,12	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.502.210,36	2.502.210,36	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	5.028.658,58	2.097.029,04	2.931.629,54	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.241.673,22	3.241.673,22	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	293.372,09	293.372,09	0,00	0,00
		15.655.491,37	12.315.082,60	2.931.629,54	0,00

Verbindlichkeitspiegel 2023

	Position	Gesamtbetrag	davon mit Restlaufzeit		
			bis 1 Jahr	> 1 bis 5 J.	mehr als 5 J.
		€	€	€	€
1.	Erhaltene Anzahlungen	3.953.979,23	3.953.979,23	0,00	0,00
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.783.084,54	2.783.084,54	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Niedersachsen	4.750.243,22	1.947.627,43	2.802.615,79	0,00
4.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Zuschussgebern	3.497.705,99	3.497.705,99	0,00	0,00
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	132.685,41	132.685,41	0,00	0,00
		15.117.698,39	12.315.082,60	2.802.615,79	0,00

Rechnungsabgrenzungsposten

Die Höhe der Einnahmen, die einen Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen, aber vor dem Bilanzstichtag eingegangen sind, sind als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält eine Ausgleichszahlung für übernommene, in der Zukunft liegende Vertragsverpflichtungen aus dem Erwerb der Liegenschaft "Bemeroder Str. 31".

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Siehe Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2024 (Anlage 2 zum Anhang).

Die Umsatzerlöse wurden in Höhe von 29.238 T€ (i. Vj. 28.285 T€) im Inland und in Höhe von 277 T€ (i. Vj. 356 T€) im Ausland erzielt.

Den periodenfremden Erträgen des Berichtsjahres in Höhe von 217 T€ (i. Vj. 263 T€) stehen periodenfremde Aufwendungen von 2.199 T€ (i. Vj. 1.462 T€) gegenüber. Die periodenfremden Erträge resultieren vor allem aus Rückerstattungen mit 128 T€ (i. Vj. 227 T€) und Steuererstattungen mit 41 T€ (i. Vj. 0 T€). Die periodenfremden Aufwendungen betreffen im Wesentlichen mit 692 T€ (i. Vj. 597 T€) Personalkosten, mit 18 T€ (i. Vj. 177 T€) Anlagenabgänge, mit 930 T€ (i. Vj. 296 T€) Energie und mit 289 T€ (i. Vj. 237 T€) Fremdinstandhaltungen.

IV. Ergänzende Angaben

Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten im Geschäftsjahr 2024 (VZÄ):

Quartal	Beamte (VZÄ)	Beschäftigte (VZÄ)	Azubis (VZÄ)	Summe
I/2024	58	905	73	
II/2024	59	904	55	
III/2024	61	906	80	
IV/2024	59	903	79	
Durchschnittlich	59	904	72	1.035

V. Trennungsrechnung

Die Trennungsrechnung wird geprüft von den Wirtschaftsprüfern zeitgleich zum testierten Prüfbericht des Jahresabschlusses dem MWK vorgelegt.

VI. Organe

Präsidium

Ab 01.04.24: Herr Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder (Präsident)

Frau Anna Mikolon (Hauptberufliche Vizepräsidentin)

Bis 31.03.2024 zusätzlich mit der Wahrnehmung der Aufgaben des Präsidenten betraut.

Frau Prof. Dr. Andrea Tipold (Vizepräsidentin)

Bis 31.07.24: Frau Prof. h. c. Dr. Ursula Siebert (Vizepräsidentin Forschung)

Ab 01.08.24: Herr Prof. Dr. Michael Pees (Vizepräsident Forschung)

Stiftungsrat

Frau Dr. Nicole Elleuche (Vorsitzende),
Geschäftsführerin und Verwaltungsdirektorin der European XFEL GmbH

Frau Prof. Dr. Meike Mevissen,
Leiterin der Abteilung Veterinärmedizinische Pharmakologie und Toxikologie
der Vetsuisse Fakultät

Herr Thomas Schröder,
Präsident des Deutschen Tierschutzbundes e.V.

Herr Arkadiusz Owcarz,
Ministerialrat, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur

Herr Prof. Dr. Harald Sieme,
Direktor Reproduktionsmedizinische Einheit der Kliniken, Stiftung Tierärztliche
Hochschule Hannover

Herr Prof. Dr. Peter Seeberger,
Direktor des Max-Planck-Instituts für Kolloid- und Grenzflächenforschung

Herr Prof. Dr. Wolfgang Brück,
Direktor des Instituts für Neuropathologie an der Universitätsmedizin Göttingen

VII. Sonstige Pflichtangaben

Die Gesamtbezüge der Präsidiumsmitglieder betrugen im Berichtszeitraum 468 T€ brutto. Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Die aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder resultierende Zusatzversorgung der Beschäftigten wird über die Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) abgewickelt. Im Rahmen eines Umlageverfahrens werden laufende Zahlungen an die VBL geleistet, die nicht den nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern entsprechen,

sondern in Abhängigkeit von der Vergütung der Mitarbeiter während ihrer aktiven Tätigkeit bemessen werden. Die Hochschule hat diese Aufwendungen insbesondere aus Mitteln des Grundhaushaltes zu finanzieren. Das Beitragsverhalten der VBL führt generell zu nicht näher zu quantifizierenden Fehlbeträgen in Höhe der noch nicht durch Umlagen finanzierten anteiligen Verpflichtungen. Nach Auffassung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer liegt bei dieser Art der Zusatzversorgung eine mittelbare Pensionsverpflichtung vor, für die nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB ein Passivierungswahlrecht besteht. Mangels Quantifizierbarkeit der Unterdeckung kann der nicht bilanzierte Fehlbetrag nicht genannt werden, es wird auf folgende Angaben verwiesen:

Die von der Hochschule zu tragende Umlage beträgt 5,49 %, die vom jeweiligen Arbeitnehmer zu leistende Umlage beträgt 1,81 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Die Summe der umlagepflichtigen Entgelte beläuft sich auf 43,88 Mio €.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Rahmen von Bestellobligo in Höhe von 471 T€, im Rahmen von Mietverpflichtungen in Höhe von jährlich 4.133 T€ sowie aus offenen Berufungszusagen in Höhe von 2.551 T€.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 voraussichtlich berechnete Gesamthonorar gemäß § 285 Nr. 17 HGB beträgt brutto 60 T€. Es entfällt mit 46 T€ auf Abschlussprüfungs- und mit 14 T€ auf andere Bestätigungsleistungen.

VIII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Bilanzverlust soll der Gewinnrücklage gemäß § 57 Abs. 3 NHG entnommen werden.

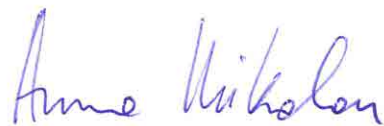
IX. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden.

Hannover, den 9. September 2025



Prof. Dr. Nikolaus Osterrieder
Präsident



Anna Mikolon
Hauptberufliche Vizepräsidentin

Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	Anschaffungs-, Herstellungskosten					Abschreibungen (kumuliert)					Buchwerte	
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am	Stand am	
	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024				31.12.2024	31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Nutzungsrechte (Software und Lizenzen)	2.912.325,69	84.466,43	-11.470,41	66.105,50	3.051.427,21	2.579.966,69	145.676,93	-11.468,41	0,00	2.714.175,21	337.252,00	332.359,00
	2.912.325,69	84.466,43	-11.470,41	66.105,50	3.051.427,21	2.579.966,69	145.676,93	-11.468,41	0,00	2.714.175,21	337.252,00	332.359,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	193.225.268,52	0,00	0,00	0,00	193.225.268,52	55.907.788,15	3.515.377,00	0,00	0,00	59.423.165,15	133.802.103,37	137.317.480,37
2. technische Anlagen und Maschinen	89.896.969,60	2.989.131,39	-2.415.944,29	0,00	90.470.156,70	72.883.518,60	4.465.310,02	-1.771.589,92	0,00	75.577.238,70	14.892.918,00	17.013.451,00
3. Tiere des Anlagevermögens	64.683,95	0,00	-6.161,40	0,00	58.522,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	58.522,55	64.683,95
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	28.605.688,67	932.554,76	-105.864,26	0,00	29.432.379,17	18.784.655,99	720.583,76	-105.122,26	0,00	19.400.117,49	10.032.261,68	9.821.032,68
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	473.498,79	544.449,24	0,00	-66.105,50	951.842,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	951.842,53	473.498,79
	312.266.109,53	4.466.135,39	-2.527.969,95	-66.105,50	314.138.169,47	147.575.962,74	8.701.270,78	-1.876.712,18	0,00	154.400.521,34	159.737.648,13	164.690.146,79
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	402,90	0,00	0,00	0,00	402,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	402,90	402,90
2. Genossenschaftsanteile	37.956,02	40,00	0,00	0,00	37.996,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.996,02	37.956,02
	38.358,92	40,00	0,00	0,00	38.398,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.398,92	38.358,92
Gesamt	315.216.794,14	4.550.641,82	-2.539.440,36	0,00	317.227.995,60	150.155.929,43	8.846.947,71	-1.888.180,59	0,00	157.114.696,55	160.113.299,05	165.060.864,71

Soll-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2024

(Plan=Haushaltsanmeldung bzw. WiPlan aus Mai/November 2023)

	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
1. Erträge aus Finanzhilfen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen			
a) Finanzhilfe des Landes Niedersachsen			
aa) laufendes Jahr	69.493.000,00	71.689.030,44	2.196.030,44
ab) Vorjahre	178.000,00	0,00	-178.000,00
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	3.611.000,00	4.316.795,49	705.795,49
c) von anderen Zuschussgebern	15.635.000,00	13.926.487,97	-1.708.512,03
Zwischensumme 1.:	88.917.000,00	89.932.313,90	1.015.313,90
2. Erträge aus Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen			
a) Finanzhilfe des Landes für Investitionen	1.002.000,00	584.021,79	-417.978,21
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	2.943.000,00	625.849,42	-2.317.150,58
c) von anderen Zuschussgebern	280.000,00	137.447,16	-142.552,84
Zwischensumme 2.:	4.225.000,00	1.347.318,37	-2.877.681,63
3. Erträge aus Langzeitstudiengebühren			
a) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	14.000,00	13.000,00	-1.000,00
Zwischensumme 3.:	14.000,00	13.000,00	-1.000,00
4. Umsatzerlöse			
a) Erträge für Aufträge Dritter	1.892.000,00	1.198.486,98	-693.513,02
b) Erträge für Weiterbildung	386.000,00	247.283,76	-138.716,24
c) Übrige Entgelte	24.954.000,00	28.069.341,31	3.115.341,31
Zwischensumme 4.:	27.232.000,00	29.515.112,05	2.283.112,05
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	6.000,00	-471.405,86	-477.405,86
Zwischensumme 5.:	6.000,00	-471.405,86	-477.405,86
6. Sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus Spenden und Sponsoring (nicht steuerpflichtig)	126.000,00	145.775,09	19.775,09
b) Andere sonstige betriebliche Erträge	6.540.000,00	6.806.799,59	266.799,59
davon: Erträge aus der Einstellung in Stiftungssonderposten und Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	5.177.000,00	5.091.802,61	-85.197,39
Zwischensumme 6.:	6.666.000,00	6.952.574,68	286.574,68
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	800.000,00	1.200.082,63	400.082,63
Zwischensumme 7.:	800.000,00	1.200.082,63	400.082,63
Gesamtertrag	127.860.000,00	128.488.995,77	628.995,77

	Plan 2024	Ist 2024	Abweichung
8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	9.327.000,00	9.723.128,51	396.128,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.838.000,00	1.922.258,27	84.258,27
Zwischensumme 8.:	11.165.000,00	11.645.386,78	480.386,78
9. Personalaufwand			
a) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	60.152.000,00	61.980.010,72	1.828.010,72
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	18.303.000,00	18.406.426,92	103.426,92
davon für Altersversorgung	6.770.000,00	6.805.351,39	35.351,39
Zwischensumme 9.:	78.455.000,00	80.386.437,64	1.931.437,64
10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	8.690.000,00	8.846.947,71	156.947,71
Zwischensumme 10.:	8.690.000,00	8.846.947,71	156.947,71
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	7.549.000,00	5.019.166,57	-2.529.833,43
b) Energie, Wasser, Abwasser und Entsorgung	7.239.000,00	9.449.724,11	2.210.724,11
c) Sonstige Personalaufwendungen und Lehraufträge	730.000,00	913.386,05	183.386,05
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.232.000,00	6.776.468,23	-455.531,77
e) Geschäftsbedarf und Kommunikation	1.127.000,00	1.348.073,24	221.073,24
f) Betreuung von Studierenden	848.000,00	897.728,42	49.728,42
g) Andere sonstige Aufwendungen	6.078.000,00	5.465.045,81	-612.954,19
davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	4.225.000,00	1.544.144,99	-2.680.855,01
Zwischensumme 11.:	30.803.000,00	29.869.592,43	-933.407,57
12. Abschreibungen auf Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 12.:	0,00	0,00	0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.000,00	4.815,03	3.815,03
Zwischensumme 13.:	1.000,00	4.815,03	3.815,03
14. Sonstige Steuern	-365.000,00	128.551,66	493.551,66
Zwischensumme 14.:	-365.000,00	128.551,66	493.551,66
Gesamtaufwendungen	128.749.000,00	130.881.731,25	2.132.731,25
15. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-889.000,00	-2.392.735,48	-1.503.735,48
16. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	-46.489,90	-46.489,90
17. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	8.804.000,00	10.735.321,11	1.931.321,11
18. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-7.915.000,00	-9.231.641,56	-1.316.641,56
19. Bilanzgewinn/-verlust	0,00	-935.545,83	-935.545,83

Erläuterungen zum Soll-Ist-Vergleich für das Haushaltsjahr 2024

1. Planung

Für das Haushaltsjahr 2024 wurde im November 2023 im Rahmen der Haushaltsplanung dem MWK eine Plan-GuV vorgelegt. Diese basiert auf dem wirtschaftlichen Ergebnis 2022.

Die Ist-Erträge und Ist-Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2022 wurden mit folgenden Veränderungen in das Wirtschaftsjahr 2023 übernommen:

- Lfd. Nr. 1a (Finanzhilfe für laufende Zwecke): Die Finanzhilfe für laufende Aufwendungen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 1b (Sondermittel für laufende Zwecke): Der Ansatz ist um das auslaufende Corona-Projekt des MWK und die auslaufende besondere Bauunterhaltung bereinigt.
- Lfd. Nr. 1c (Drittmittel für laufende Zwecke): Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund der auslaufenden AvH-Professur abgesenkt.
- Lfd. Nr. 2a (Finanzhilfe für Investitionen): Die Finanzhilfe für Investitionen entspricht der Zielvereinbarung mit dem MWK.
- Lfd. Nr. 2b (Sondermittel für Investitionen): Der Ansatz wurde um das 2022 beschaffte Großgerät und die installierte PV-Anlage bereinigt. Der Ansatz basiert hauptsächlich auf dem geplanten Fortschritt der aus dem Sondervermögen finanzierten Baumaßnahmen.
- Lfd. Nr. 2c (Erträge für Investitionen von anderen Zuschussgebern): Der Ansatz wurde um das 2022 beschaffte Großgerät und die installierte PV-Anlage bereinigt.
- Lfd. Nr. 4a/5 (Erträge für Aufträge Dritter): Die Erträge wurden aufgrund der anstehenden Tarifierhöhung und der daraus resultierenden zu erwartenden Erhöhung der Stundensätze insgesamt geringfügig gegenüber dem Ist 2022 erhöht.
- Lfd. Nr. 4b (Erträge für Weiterbildung): Der Ansatz wurde aufgrund der endgültig abgewickelten VMTA-Schule abgesenkt.
- Lfd. Nr. 4c (Übrige Entgelte): Aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung der Erlöse aus vet.-med. Dienstleitungen wurde der Ansatz erhöht.
- Lfd. Nr. 6b (Sonstige betriebliche Erträge): Der Ansatz wurde insbesondere aufgrund der geringeren Abschreibungen auf fremdfinanzierte Anlagen und der daraus resultierenden geringeren Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse abgesenkt.

- Lfd. Nr. 7 (Zinsen): Aufgrund der sehr positiven Entwicklung der Zinsen am Kapitalmarkt wurde der Ansatz erhöht.
- Lfd. Nr. 8a (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren): Die Materialaufwendungen orientieren sich an den gesunkenen Drittmiteleinnahmen.
- Lfd. Nr. 9 (Personalaufwand): Grundlage für den Ansatz bildet der Ansatz 2022 zzgl. der vom MWK veranschlagten Tarif- und Besoldungserhöhungen von 2%. Gegenläufig wirken sich die gesunkenen Drittmiteleinnahmen aus.
- Lfd. Nr. 11a (Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen): Die Steigerung korrespondiert mit der Zuweisung zusätzlicher Mittel für energetischer Sanierungsmaßnahmen.
- Lfd. Nr. 11b (Energie): Die Planung folgt der erwarteten Preissteigerung.
- Lfd. Nr. 11d (Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten): siehe 11a
- Lfd. Nr. 11g (Andere sonstige Aufwendungen): Die Einstellungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde der Planung bei den Erträgen angepasst.
- Lfd. Nr. 17 und 18 (Entnahmen aus/Einstellungen in Gewinnrücklagen): Die Planansätze berücksichtigen insbesondere Veränderungen bei der nutzungsgebundenen Rücklage.

2. Ist-Erträge

Die Plan-GuV 2024 weist eine Finanzhilfe für laufende Zwecke in Höhe von 69.493 T€ aus. Zusammen mit den sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten führt dies zu einem Ertrag von 71.689 T€. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der nachträglich beschlossenen Kompensation der gesteigerten Energiekosten in Höhe von 1.465 T€ und der Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungserhöhung.

Die Steigerung der Erträge bei den Sondermitteln des Landes für laufende Aufwendungen (+706 T€) resultiert aus der Bewilligung des ZERN-Projektes und Mitteln aus dem Hochschulpakt.

Die Erträge im Bereich Drittmittel blieben bereichsübergreifend hinter den Erwartungen zurück (-1.709T€).

Die Planunterschreitung bei den Investitionen aus der Finanzhilfe (-418 T€) beruhen auf einer geringeren Inanspruchnahme dieser Mittel. Die insgesamt nicht verwendeten Mittel wurden als Verbindlichkeit gegenüber dem Land ausgewiesen und stehen in den Folgejahren weiter zur Verfügung.

Die Planunterschreitung bei den Sondermitteln für Investitionen (-2.317 T€) resultiert aus dem stockenden Fortschritt der Baumaßnahmen aus dem Sondervermögen des Landes.

Die Erträge für Aufträge Dritter konnten summiert mit den Veränderungen des Bestandes an unfertigen Leistungen das Planungsniveau nicht erreichen (-693 T€). Die Umsätze im Bereich der Auftragsforschung sind deutlich rückläufig.

Die Erträge für Weiterbildung konnten die Erwartungen nicht erfüllen (-139 T€).

Die Steigerung der übrigen Entgelte wurde durch eine Erhöhung der Fallzahlen und der Anpassung der Preise erreicht (+3.115 T€).

Die eingetretene Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (+267 T€) ist hauptsächlich auf den hohen Bibliotheksfestwert zurückzuführen.

Das Zinsniveau und die entsprechenden Erträge sind gegenüber der Planung nochmal deutlich angestiegen (+400 T€).

3. Ist-Aufwendungen

Die Planüberschreitungen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (+480 T€) korrespondieren mit den deutlich gesteigerten Dienstleistungserträgen. Zusätzlich ist eine deutliche Preissteigerung eingetreten.

Der Ansatz für Personalaufwendungen wurde um 1.931 T€ überschritten. Die Ansatzüberschreitung ist dabei zu großen Teilen auf Personalkosten zurückzuführen, die aus Dienstleistungserträgen finanziert werden. Zudem erfolgt eine Kompensation der Planüberschreitung durch den Tarifabschluss aus dem Dezember 2023 über zusätzliche Finanzhilfe.

Die gegenüber dem Planansatz gestiegenen Aufwendungen bei den Abschreibungen (+157 T€) beruhen hauptsächlich auf einer gestiegenen Investitionsaktivität im Bereich der Betriebstechnischen Anlagen und der Geräte für Fachaufgaben.

Die geringeren Aufwendungen bei der Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen (-2.530 T€) beruhen auf dem Umstand, dass die geplanten zusätzlichen energetischen Sanierungsmaßnahmen aufgrund von Personalmangel nicht im geplanten Tempo umgesetzt werden konnten.

Im Bereich Energie ist die Steigerung (+2.211 T€) durch die Energiekrise deutlich höher ausgefallen als sie bereits eingeplant war.

Gestiegene Ausgaben für Personalfort- und Weiterbildungen führen zur Überschreitung des Ansatzes für Sonstige Personalaufwendungen (+183 T€).

Die Planunterschreitung im Bereich Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (-456 T€) ist ebenfalls auf die stockende Umsetzung von Baumaßnahmen zurückzuführen.

Gestiegene Ausgaben für Reisen im In- und Ausland führen zur Überschreitung des Ansatzes für Geschäftsbedarf und Kommunikation (+221 T€).

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist maßgeblich auf die geringere Zuführung zum Sonderposten für Investitionszuschüsse zurückzuführen. Gegenläufig wirken sich die hohen periodenfremden Energiekosten aus.

Die geringeren Entnahmen aus Gewinnrücklagen werden maßgeblich von den im laufenden Geschäftsjahr durchgeführten, aber aus Vorjahren finanzierten, Maßnahmen beeinflusst.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, Hannover, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Stiftungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Stiftungstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Stiftung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stiftung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, Vorschriften des Niedersächsischen Hochschulgesetzes und den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Stiftungstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Stiftungstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Stiftungstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Stiftung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 16. September 2025

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Pethke
Wirtschaftsprüferin

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.